



## Bibliographische Daten

Titel: Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth  
Ersteller: Karl Süssheim  
Signatur: Amb. 8. 1536

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

es in so formeller Weise, dass den kurfürstlichen Behörden der Durchzug bald verleidet war.<sup>1</sup>

Seitdem die Mächte der Neutralität des Königs gewiss waren, liessen sie die Rücksicht auf ihn ausser acht. Wie Frankreich, Russland und Oesterreich das im grossen thaten, so die fränkischen Stände in ihren kleinen Angelegenheiten. Die Entsagung, die sich Friedrich Wilhelm II. durch Zurückweisung des Subjektionsvertrags auferlegte, wurde für sie ein Signal, in ihrem Widerstande gegen Preussen auszuharren.

Nürnberg erhoffte alles von Oesterreich. In der Stadt war die Nichtunterzeichnung des Vertrags sofort auf eine Forderung Franz II. zurückgeführt worden. Auch als das kaiserliche Handschreiben keine Früchte trug, wankte man nicht im Vertrauen zum Wiener Hofe. Nun kamen die Mandate gegen den König. Waren jene Mahnungen, die geraubten Besitzungen auszuliefern, Schadenersatz zu leisten, die Drohungen mit Exekution, wenn gegen den Staat des

1. Dem bayerischen Gesuch — es war von der kurfürstlichen Kreisgesandtschaft an die Regierung in Ansbach gerichtet — fehlte die Angabe der Marschrouten. Hard. erklärte, zur Besetzung von durch preussisches Land nicht umschlossenen Gebieten brauchten die bayerischen Truppen nicht durch dasselbe zu marschieren (s. seinen Bericht vom 26. Aug. 1802). Er behauptet sogar, die bayerischen Truppen hätten einen Umweg machen müssen, wollten sie durchziehen (Bericht vom 3. Sept. 1802). Um zu erfahren, de quoi il s'agissait proprement, schickte er einen Offizier zu den Bayern nach Mergentheim, da die Kriegs- u. Domänenkammer vor Befürwortung des Gesuchs die Marschrouten kennen müsse; das Gutachten der Kammer, hiess es weiter, solle Hard. nach München nachgesandt werden und von hier aus die Entscheidung erfolgen (die Kammer an die kurfürstl. Kreisgesandtschaft zu Nürnberg d. d. Ansbach 25. Aug. 1802; Bericht Hard. vom 3. Sept.). Im Bericht vom 3. Sept. behauptet Hard., er habe die Sendung nach Mergentheim angeordnet, um dem Kurfürsten den Befehlen des Königs gemäss ja möglichst weit entgegenzukommen.